Änderungen:

Diese Änderungen der Festsetzungen sind vom Rat der Stadt Minden am 29.03.2001 beschlossen worden.

Minden, den 16.05.2001
Der Bürgermeister
Korte
Korte

Änderung:

Diese Änderung gemäß § 13 (1) BauGB ist vom Rat der Stadt Minden am 21.11.1996 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 20.01.1997
Der Bürgermeister
Fleissner
(Fleissner)

Flur 7 · Flur 8 · Flur 9 · Flur 10 · Beiblatt

Königstraße · L 766 · L 759 · Mühlenfeld · Westergrund · Kirchweg · Spessartweg · Eifelweg · Rheinweg · Taunusweg · Lohstraße · Kurzer Weg · Rotheweg · Drogenstraße · Hahnenfeldstraße · Langholzweg · Sollingweg · Kreuzweg · Alte Schulstraße

Lärmschutzwall h=3,5m

RKB

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE		NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
WA	Allgemeines Wohngebiet	WA Allgemeines Wohngebiet
MD	Dorfgebiet - Gliederung siehe Text	MD Dorfgebiet - Gliederung siehe Text
SO	Sondergebiet	SO Sondergebiet
GE G 0	Gewerbegebiet - Gliederung siehe Text	GE G 0 Gewerbegebiet - Gliederung siehe Text
GE G 1	Gewerbegebiet - "	GE G 1 Gewerbegebiet - "
	Sichtdreieck (Einschränkung siehe Text)	Fläche mit Einschränkung für private Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen (siehe Text)
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
(II)	Zahl der Vollgeschosse zwingend	(0,6) Geschoßflächenzahl (GFZ)
	Höhe baulicher Anlagen	
MD G	Dorfgebiet - Gliederung siehe Text	MD G Dorfgebiet - Gliederung siehe Text
MD W	Dorfgebiet "	MD W Dorfgebiet "

2. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, SONSTIGE GRENZEN

o	Offene Bauweise	Baulinie
E	nur Einzelhäuser zulässig	Baugrenze
ED	nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig	Bindende Höhe, Baugrenze im Untergeschoß, Erdgeschoß und I. bis ... Obergeschoß
		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
g	Geschlossene Bauweise	Stellung der Gebäude, Hauptfirstrichtung

3. VERKEHRSFLÄCHEN

	Straßenverkehrsfläche		Verkehrsfläche mit Überbaurecht Passagen, Arkaden
	Begrenzungslinie der Verkehrsfläche		Verkehrsfläche mit Unterbaurecht
	Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:		Flächen mit gr = Gehr. fr = Fahr. r = Leitungsrecht
P	Öffentliche Parkfläche		für schraffierte Flächen
	Fußgängerbereich	St/GSt	Stell. bzw. Gemeinschafts-anlagen
V	Verkehrsberuhigter Bereich	Ga/GGa	Garagen bzw. Gemeinschaftsgaragen
	Einfahrtbereich		

4. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, WASSERFLÄCHEN, SONSTIGE FLÄCHEN

	Öffentliche Grünfläche		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Parkanlage		z.B. Bäume
	Spielplatz		Sträucher
			Sonstige Bepflanzungen
	Private Grünfläche		Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		z.B. Bäume
			Sträucher
	Flächen für besondere Anlagen u. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen		Sonstige Bepflanzungen
			Flächen für die Landwirtschaft
			Wasserfläche
			Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind

5. SONSTIGE ZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Fläche für Versorgungsanlagen - Elektrizität-
	Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes		Abstände Bindstr. in m
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes		Fläche für Versorgungsanlagen - Abwasser- (RKB siehe Text)

BESTAND, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

2	Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer	V	Verkehrsgrünfläche
	Gemarkungsgrenze	H	Autobus-Haltbucht
	Flurgrenze		Absperrung
	Flurstücksgrenze	OD	Ortsdurchfahrt
	Vorgeschlagene Flurstücksgrenze		

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter

Ausfertigung 4

Gemarkung Hahlen
Flur 7, 8 und 9

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: ca 21,04 ha

Kartengrundlage: Katasterkarte (Maßstab 1:1000)

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden – Katasteramt – vom 28.11.1957 und 5.12.1957

Für den Planentwurf und die Plananfertigung:
Minden, den 24.11.1992
Stadtplanungs- und Vermessungsamt
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Kosiek)
Stadtbaurat

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung mit dem Katasternachweis (Stand April 1992) übereinstimmt. Der Gebäudebestand wurde ergänzt. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch bestimmt.
Minden, den 07.12.1992
(Krüger)
Stadt. Vermessungsrat z.A.

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung verfahren worden.
Minden, den 14.12.1990 / 05.02.1991
Der Bürgermeister
(Fleissner)

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung verfahren worden.
Minden, den 09.12.1992
Der Bürgermeister
(Fleissner)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung von Verfügung
Minden, den 14.02.1991 / 09.12.1992
Der Stadtdirektor
(Brinkmann)

Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist vom Rat der Stadt Minden am 25.03.1993 beschlossen worden. Die erneute Öffentliche Auslegung wurde am 03.04.1993 ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 3(3) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 13.04.1993 bis 14.05.1993 öffentlich ausgelegen.
Minden, den 06.07.1993
Der Stadtdirektor
i.V. (Hartmann)
Stadtkämmerer und 1. Beigeordneter

Dieser gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung von der Stadtvertretung am ... als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung für jedermann zur Einsicht bereitgehalten. Über die Einsichtnahme wird Auskunft erteilt.
Minden, den ...
Der Stadtdirektor

Dieser genehmigte Plan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung für jedermann zur Einsicht bereitgehalten. Über die Einsichtnahme wird Auskunft erteilt.
Minden, den ...
Der Stadtdirektor

Hiermit wird bestätigt, daß dieser Bebauungsplan neben Begründung mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ... über die öffentliche Auslegung vom ... bis ... sowie über die Bekanntmachung vom ... ordnungsgemäß verfahren worden ist und daß nach § 2(1) und 2(6) Baugesetzbuchverordnung NW verfahren worden ist.
Minden, den ...
Der Stadtdirektor

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen und die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

Maßstab 1:1000

STADT MINDEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 742 / 1

Langholzweg